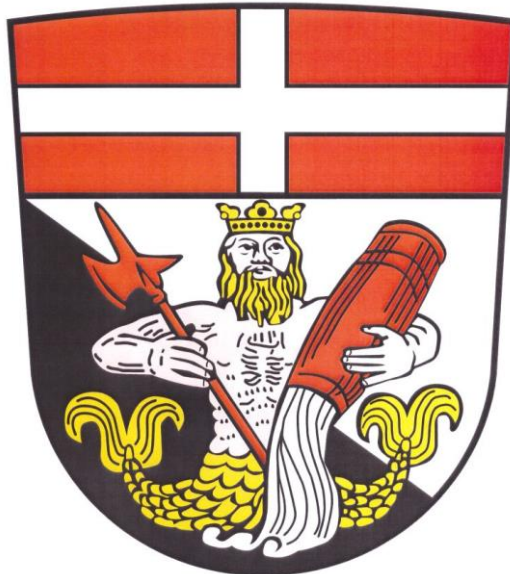


# Sitzung des Gemeinderates Blindheim am 02.09.2021 in der Gemeindehalle Blindheim



Anwesend: 12 Gemeinderatsmitglieder

Abwesend: 1 Gemeinderatsmitglied

Gäste: 20 Zuhörer (online)

Der erste Bürgermeister Jürgen Frank eröffnet die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Blindheim am 02.09.2021 um 19:30 Uhr und stellt fest, dass alle Mitglieder form- und fristgerecht unter Angabe der Tagesordnung geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Wegen der Corona-Pandemie findet die Sitzung in der Gemeindehalle statt und wird per Livestream online übertragen.

Zur Tagesordnung wird beantragt, dass die nichtöffentlichen Punkte 8 und 12 öffentlich behandelt werden. Bgm. Frank schlägt vor, die für den öffentlichen Teil geeigneten Aspekte der beiden Tagesordnungspunkte öffentlich zu behandeln (siehe Top's 129 und 130). Die vertraulichen Aspekte werden im nichtöffentlichen Teil behandelt.

Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Zu den Tagesordnungspunkten 131 bis 137 wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Abstimmungsergebnisse sind am Ende der Beschlüsse vermerkt.

## Öffentlicher Teil:

### **124. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 22. Juli 2021**

Dem öffentlichen Teil des Protokolls vom 22. Juli 2021 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

### **125. Bauvoranfrage über den Bau eines Milchviehstalles mit Güllelager und drei Fahr-silos in Blindheim, Fl.-Nr. 2574 Gem. Blindheim**

Voraussetzung für eine Genehmigung dieses Antrags ist zunächst eine landwirtschaftliche Privilegierung. Allerdings befindet sich das Grundstück im faktischen Überschwemmungsgebiet (nicht HQ 100). Nach angeregter Diskussion im Gremium wird hierzu kein Beschluss gefasst. Die Antragsteller sollen zur nächsten Sitzung eingeladen werden um das Vorhaben nochmals gemeinsam zu diskutieren.

### **126. Stellungnahme der Gemeinde Blindheim zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Kapellenäcker“, Gemarkung Gremheim, Gemeinde Schweningen**

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird zur Kenntnis genommen, es gibt keine Anmerkungen oder Einwände.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

### **127. Bauantrag über eine Nutzungsänderung von Landwirtschaft zu Gewerbe und Umbau des Stalls innen in eine Lagerhalle für Handelsgewerbe mit Verkaufsraum in Berghausen 1, Fl.-Nr. 1275 Gem. Unterglauheim**

In der Sitzung vom 29.04.2021 TOP 39 stimmte der Gemeinderat einer gleichlautenden Bauvoranfrage bereits zu. Nachdem das Landratsamt diese Bauvoranfrage mittlerweile positiv beschieden hat, legt der Bauherr der Gemeinde nun den entsprechenden Bauantragsplan vor. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt und Bgm. Frank ermächtigt, die komplette Bauantragsmappe sofort nach Eingang an das Landratsamt weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

### **128. Antrag des Fischereivereins Blindheim auf vorzeitige Verlängerung des Pachtvertrages für das gemeindliche Fischgewässer „Schafwörthweiher“**

Der Fischerei-Verein Blindheim e.V. beantragt die vorzeitige Verlängerung des Pachtvertrages für das gemeindliche Fischgewässer „Schafwörthweiher“, Fl.-Nr. 2736 Gem. Blindheim um weitere zehn Jahre. Der bisherige Pachtvertrag läuft am 31.12.2022 aus.

Bgm. Frank berichtet dem Gemeinderat, dass vorzeitige Verlängerungen durchaus üblich sind, da der Fischereiverein so den Besatz der Gewässer besser planen kann.

Es wird vorgeschlagen, die Pacht um weiter 10 Jahre zu verlängern und die Pacht bei 1100 Euro je Jahr zu belassen. Der Gemeinderat stimmt dem zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

### **129. Vertrag und Bestellung einer Dienstbarkeit für die Stadt Höchstädt für die neu verlegte Wasserleitung vom Brunnengebiet Blindheim nach Sonderheim**

Bei der Wasserleitung handelt es sich um eine Verbundleitung, welche der Versorgungssicherheit der Stadt Höchstädt dient. Sie wurde auf Feldwegen der Gemeinde Blindheim ohne vorherige Zustimmung des Gemeinderats Blindheim verlegt. Diese Vorgehensweise entspricht nicht den üblichen Gepflogenheiten und wird im Gemeinderat mit Verärgerung aufgenommen. Bgm. Frank hat diese Verärgerung bereits den verantwortlichen Stellen gegenüber deutlich zum Ausdruck gebracht. Man war sich einig, dass ein solches Vorgehen nicht akzeptabel ist und auch nicht mehr vorkommen wird. Gleichwohl ist die Notverbundleitung aber in der Sache eine sinnvolle und notwendige Baumaßnahme.

Wie in solchen Fällen üblich, beantragt die Stadt Höchstädt für die verlegte Leitung den Eintrag einer Dienstbarkeit auf den entsprechenden Grundstücken. Ein Vertragsentwurf liegt vor.

Dem Vertrag über die Bestellung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit mit Eintragungsbewilligung wird grundsätzlich zugestimmt. Folgende Punkte werden noch explizit in den Vertrag mit aufgenommen:

1. Im Abschnitt I 2. wird der Satz hinzugefügt „Die Schutzzone beschränkt sich auf die Wegbreite“.
2. Im Abschnitt III wird ein neuer Punkt 4. aufgenommen: „Der Zustand des Weges ist am Ende der fünfjährigen Gewährleistungsfrist zu prüfen. Sollten Setzungen aufgetreten sein, die auf den Rohrleitungsbau zurückzuführen sind, ist der Weg wieder in einen ordentlichen Zustand zu versetzen“.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Vertrag mit den oben genannten Ergänzungen zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

### **130. Wünsche, Anträge, Sonstiges**

#### Verkauf des Spielplatzes Klosterbachsiedlung Blindheim

Im Jahr 2019 wurde von einer Arbeitsgruppe des Gemeinderats ein Konzept zur Zukunft der gemeindlichen Spielplätze erarbeitet. Dies sah u.a. vor, den Spielplatz „Klosterbachsiedlung“ aufzugeben. Im Gegenzug dazu sollte der Spielplatz „Am Ebelfeld“ aufgewertet werden. Die Aufgabe des Spielplatzes „Klosterbachsiedlung“ wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom

09.04.2019 TOP 64 beschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen, aus dem Spielplatz einen Bauplatz zu machen und die dafür notwendige Bebauungsplanänderung durchzuführen. Der Aufgabe des Spielplatzes wurde auch von Seiten der Kreisjugendpflegerin am Landratsamt zugestimmt.

#### Online-Informationsveranstaltung

Am 21.09.2021 um 20:00 Uhr soll für die Bürgerschaft eine Online-Informations-Veranstaltung stattfinden. Es wird über aktuelle Themen informiert, es können aber auch Fragen gestellt und diskutiert werden. Es handelt sich nicht um eine Bürgerversammlung, denn diese kann nur in Präsenz abgehalten werden.